



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.11.09

Drucksachen-Nr.: V/64

Beschluss-Nr.: 93/06/10

Beschlussdatum: 28.01.10

Gegenstand: **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
"Ihlenfelder Straße"**
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

22.10./05.11.09 Hauptausschuss

26.10.09 Stadtentwicklungsausschuss

21.01.10 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 14.10.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" und seiner Begründung in der Zeit vom 02.07.09 bis zum 03.08.09 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Amt für Raumordnung und Landesplanung (08.08.09)	1.3
1.2 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (28.07.09)	4.4
1.3 Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg (28.07.09)	13.2
2. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
2.1 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (23.07.09)	13.1
II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung	
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Baltic Bau + Immobilien GmbH (28.07.09)	

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- **in der Planzeichnung (Teil A):**

- **im Text – Teil B:**

Die Festsetzung 1.3 (geltend für Industrieflächen, außerhalb des Änderungsbereiches) wird wie folgt ersetzt:

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind die Ausnahmen nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO nicht zulässig.

- **in der Begründung:** Die geänderten Textpassagen wurden gekennzeichnet.